

## Erklärung „Gewähr für einwandfreie Aufgabenerfüllung“ der FI-Prüfstelle

Die für die FI-Prüfstelle rechtsgültig unterzeichnenden Personen erklären hiermit, dass kein Aufsichts-, Straf- oder Verwaltungsverfahren oder ein Berufshaftpflichtfall im Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit gegen die Prüfgesellschaft eröffnet, hängig oder abgeschlossen worden ist, bzw. dass kein Zulassungsentzug im Zusammenhang mit der prüferischen Tätigkeit bzw. Tätigkeit im Bereich des GwG angedroht oder erfolgt ist.

Weiter wird bestätigt, dass die FI-Prüfstelle die Voraussetzungen gemäss Rz. 18 Bst. a-e des Reglements Kontrollverfahren weiterhin kumulativ erfüllt.

Die FI-Prüfstelle und die unterzeichnenden Personen verpflichten sich, nachträgliche Änderungen der SRO/SLV unverzüglich zu melden.

FI-Prüfstelle: .....  
(FI-Prüfstelle)

Sitz: .....  
(Sitz)

Adresse: .....  
(Adresse)

Ort: ..... Datum: .....

Für die erklärende FI-Prüfstelle (rechtsgültige Unterschrift/en):

.....

Die Erklärung „Gewähr für eine einwandfreie Aufgabenerfüllung“ ist im Original und rechtsgültig unterzeichnet an folgende Adresse zu senden:

Schweizerischer Leasingverband  
Anlaufstelle SRO/SLV  
Rämistrasse 5  
Postfach  
8024 Zürich

Die Erklärung kann auch elektronisch eingereicht werden, sofern sie mit einer zertifizierten elektronischen Signatur versehen ist.